



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2021-III-2-G

Himmelberg, 04. Mai 2021

Bearbeiter: AL Horand Gailer, Bakk. MA
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat – Sitzung am
29. April 2021 - Niederschrift**

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

der Gemeinde Himmelberg

Zeit: Donnerstag, 29. April 2021, 18.00 Uhr

Ort: Volksschule Himmelberg, Turnsaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 09. Februar 2021 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeinderates
5. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 20. April 2021
6. Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2020

Anträge des Gemeindevorstandes vom 22. April 2021

7. Berichtigung der Eröffnungsbilanz (GR Beschluss vom 15. September 2020)
8. Feststellung des Rechnungsabschlusses 2020
9. Beauftragung von Herrn Dr. de Cillia zur Einbringung einer Klage
10. Nominierung Mitglied und Ersatzmitglied für die Grundverkehrskommission
11. Nominierung Mitglied und Ersatzmitglied für die Ortsbildpflegekommission
12. Abfallwirtschaftsverband Villach - Entsendung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat

13. Wasserverband Ossiacher See - Entsendung von zwei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern für die Mitgliederversammlung, Nominierung eines Ersatzmitgliedes für den Vorstand, Nominierung eines Mitgliedes für den Kontrollausschuss, Nominierung eines Mitgliedes für die Schlichtungsstelle
14. Region Mittelkärnten - Entsendung Vertreter*in und Stellvertreter*in in die Generalversammlung der RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH
15. Bestellung Mitglieder und Ersatzmitglieder der Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten
16. Bestellung Mitglieder der Schadenfeststellungskommission
17. Nominierung Kuratoriumsmitglieder für den Kindergarten Himmelberg
18. Bestellung ehrenamtliche/r Zivilschutzleiter*in
19. Vereinbarung mit Land Kärnten - Sanierung Bushaltestellen B93 Gurktal Straße
20. Auftragsvergabe für Sanierung Bushaltestellen B93 Gurktal Straße
21. Wildbach- und Lawinenverbauung - Betreuungsdienst und Instandhaltung
22. GWVA Himmelberg BA4 - Auftragsvergabe für Edelstahlinstallations- und Schlosserarbeiten mit Rohrlieferung, Installations- und Montagearbeiten inkl. Herstellung einer Kreuzstrombelüftungsanlage zur Entsäuerung und einer UV-Anlage
23. GWVA Himmelberg - Auftragsvergabe für Erstellung Prüfbericht nach § 134 Wasserrechtsgesetz
24. Auftragsvergabe Bodenlegearbeiten im Kindergarten
25. Kostenfestlegung GR Service GmbH - Reinigung VS und Kinderbetreuung
26. VS Himmelberg - Sommerbetreuung
27. Entrümpelungsaktion 2021
28. Problemstoffsammlung 2021
29. Verzicht auf Wiederkaufsrecht für Parzelle 358/2, KG 72326 Pichlern
30. Flurreinigung

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO: 1. Vzbgm. Roblek Johann GR. Prislán Elke
GR. Altmann Helmut EM. Doskocil Alexander
GR. Warmuth Andreas GR. Schuß Dietmar
GR. Rauch Cornelia GR. Ing. Zewell Helmut
EM. Marktl-Oberrauter Andrea EM. Schrunner Joachim

Liste VP: 2. Vzbgm. Mainhard Johannes GR. Mag. Schnitzer Melanie
GV. DI (FH) Buttazoni Armin GR. Mag. Dedic Oliver
GR. Falgenhauer Christian EM. Ferlan Christina
GR. Huber Siegfried EM. Konrad Michaela

Liste FPÖ: GV. Treffner Patrick GR. Tillian Josef
EM. Natmeßnig Fanny

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Sonstige:

Zuhörer:

Nicht anwesend waren:

Liste HEIMO: GR. Harder Daniel (entschuldigt)

Liste VP: GR. Pfandl Martin (entschuldigt)

Liste FPÖ: GR. Aigner Christian (entschuldigt)

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heimo Rinösl begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates sowie den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 16 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 19. April 2021 für den 29. April 2021 mit dem Beginn um 18.00 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt und auf Antrag des Vorsitzenden um folgenden Tagesordnungspunkt einstimmig erweitert:

TOP 30: Flurreinigung

3. Niederschrift vom 09. Februar 2021 sowie Bestellung Niederschriftfertiger

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 09. Februar 2021 wurde dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden. Die Niederschriften gelten somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 29. April 2021 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:

Liste HEIMO: GR. Rauch Cornelia

Liste VP: GV. DI (FH) Buttazoni Armin

Liste FPÖ:

4. Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeinderates

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 21 Abs. 4 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, sind mindestens so viele Ersatzmitglieder des Gemeinderates anzugeloben, als die einzelnen Gemeinderatsparteien Mitglieder im Gemeinderat haben.

Ist die Angelobung einzelner Ersatzmitglieder des Gemeinderates in der konstituierenden Sitzung des neugewählten Gemeinderates wegen ihrer Abwesenheit nicht möglich, so ist sie zum ehestmöglichen Zeitpunkt nachzuholen.

Die bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 26. März 2021 nicht anwesenden und somit nicht angelobten Ersatzmitglieder

Liste HEIMO: Marktl-Oberrauter Andrea
 Schranner Joachim

Liste VP: Konrad Michaela

wurden zwecks Angelobung zur heutigen Sitzung einberufen.

Der Vorsitzende ersucht zur Angelobung alle Mitglieder des Gemeinderates sich von den Plätzen zu erheben und den Amtsleiter, die Gelöbnisformel zu verlesen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Amtsleiter legen die Ersatzmitglieder Marktl-Oberrauter Andrea, Schranner Joachim sowie Konrad Michaela vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ das im § 21 Abs. 3 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, vorgesehene Gelöbnis ab. Die Angelobungsniederschrift bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Die angelobten Ersatzmitglieder sind in weiterer Folge als Zuhörer während der Gemeinderatssitzung anwesend.

Vor dem TOP 5 wird seitens des Amtsleiters darauf hingewiesen, dass gemäß § 35 Abs. 2 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, die Einberufung auch in jeder anderen technisch möglichen Weise, insbesondere elektronisch übermittelt werden kann, wenn das Mitglied des Gemeinderates dieser Übertragungsart schriftlich zugestimmt hat. Die Zustimmungen werden in der nächsten Gemeinderatssitzung eingeholt werden.

Des Weiteren weist der Amtsleiter darauf hin, dass sollte ein Mitglied des Gemeinderates an der Teilnahme der Sitzung verhindert sein oder ein Befangenheitsgrund vorliegen, es dies - ausgenommen bei unvorhersehbaren Ereignissen - dem Gemeindeamt unter Angabe des Grundes so rechtzeitig bekannt zu geben hat, dass die Einberufung eines Ersatzmitgliedes noch möglich ist.

5. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 20. April 2021

Berichterstatter: Obmann Stv. GR. Siegfried Huber

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 20. April 2021, bei welcher der Zeitraum vom 04. Dezember 2020 bis 20. April 2021 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von RW1308/2020 bis RW1604/2020 und RW 1/2021 bis RW 413/2021 sowie Kassabuch Belege von KA793/2020 bis KA821/2020 und KA1/2021 bis KA163/2021. Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich keine Beanstandung.

Einhaltung der Voranschlagsansätze bzw. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch GR-Beschlüsse:

In der vorgelegten Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen (über € 400,00 - ohne Gebührenhaushalte) aufgelistet:

1/640/611	€	568,56	Neuanlage! Str. Verkehr Akku f. Geschwindigkeitsmessgerät
1/640/005	€	590,62	Str. Verkehr, Verk. Spiegel Sonnseitenstr./Marbodenweg (GR 15.12.2020)
1/4419/042	€	598,80	Gde-amt, Desinfektionssäule
1/211/042	€	703,32	Volksschule, Drucker-Kopierer-Scan f. Direktion – kaputt
1/010/640	€	800,00	Steuerbüro Taferner, Jahres-USt-Erklärung 2019
1/816/005	€	1.676,46	Solarleuchte Bushaltestelle
2/816/300	€	1.676,46	Solarleuchte Bushaltestelle, Erstattung KEM
1/090/273	€	3.000,00	Bezugsvorschuss Gewährung Bgm.
1/024/729	€	6.450,00	GR-Wahl, Pauschalvergütungen Wahlbehörde

Kassen- und Gebarungsprüfung:

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld	€	1.293,11
Guthaben bei Geldinstituten	€	519.661,52
Schulden bei Geldinstituten	€	-
Rücklagen-Sparbücher	€	1.299.527,55
Bebauungsverpflichtungen Sparbücher (ZW 23)	€	57.501,00
Gesamtsumme	€	1.877.983,18

nicht kassenwirksame Konten

Bankgarantien (f. Bebauungsverpflichtungen)	€	63.313,00
<u>Schuldenstand</u>	€	612.033,24

Zinssatz Rücklagensparbücher lt. Mitteilung RBB Feldkirchen vom 09.02.2021:
Zinssatz 0,125 % + Bonus 0,025 % = gesamt 0,150 %

Laufende mehrjährige investive Einzelvorhaben

Wasserversorgung BA 4 AiB:	Rechnung 2021	€ 40.649,77
	Zahlung 2021	€ 121.791,77 (inkl. Zahlung Rechnung 12/2020)
WVA digit. Leitungskataster	Rechnung/Zahlung	€ 710,00

Oberwirtwiese, 2021 - noch nicht gestartet

Prüfung Abgabenrückstände:

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen:

Forderungen	Stand 15.04.2021 in €	vergl. Stand 03.12.2020 in €
kurzfristig aus Lieferung/Leistung	95,00	452,20
Forderung aus Abgaben	48.814,07	38.875,53
sonst. langfristige - KPC Förderung	39.841,16	41.046,39
gesamt	88.750,23	80.374,12
davon USt.	953,58	943,28
Forderungen netto	87.796,65	79.430,84

wovon € 6.929,38 brutto (St.Nr. 5 Kanalanschlussbeitrag) noch nicht fällig sind, weil Gebäude noch nicht errichtet.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2020

Berichterstatter: Obmann Stv. GR. Siegfried Huber

Im Rechnungsabschluss 2020 nach der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) wird erstmals in einem Rechenwerk Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt gemeinsam für ein Finanzjahr dargestellt und beschlossen. Grundvoraussetzung: Beschluss Eröffnungsbilanz mit 01.01.2020 (GR 15.09.2020)

Drei-Komponenten-Haushalt:

Ergebnishaushalt

Erträge minus Aufwendungen, Ergebnis = Nettoergebnis (SA00) 2020, welches in den Vermögenshaushalt auf der Passivseite einfließt (Summe C.II kumuliertes Nettoergebnis)
Ergebnisrechnung zeigt, inwieweit die Gemeinde mit ihren Erträgen die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und den Wertverzehr der Infrastruktur (Abschreibungen) bedecken können.

Nettoergebnis RA 2020 (nach Rücklagen) = minus € 270.008,87

Finanzierungshaushalt

Einzahlungen minus Auszahlungen, Ergebnis = Veränderung der liquiden Mittel im Jahr 2020, welche in den Vermögenshaushalt auf der Aktivseite einfließen (Summe B.III liquide Mittel)

Finanzierungsrechnung zeigt, inwieweit Überschüsse aus der operativen Gebarung ausreichen, um die Investitionen zu finanzieren.

Veränderung liquide Mittel RA 2020 = € 354.237,83

Vermögenshaushalt

Informiert über das Ausmaß des zu erhaltenden Vermögens und wie dieses finanziert wird (Eigenmittel = Nettovermögen und Fremdmittel).

Aktiva/Passiva RA 2020 = € 13.783,645,32

Nettovermögen RA 2020 = € 3.464.604,73

Kennzahlen:

Kundenforderungen, € 90.735,146

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 50.894,30

Sonstige langfristige Forderung = KPC Förderung WVA BA 3 € 39.841,16

Lieferantenverbindlichkeiten, € 386.416

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Steuern, Abgaben, Ertragsanteile, Mehreinnahmen inkl. Ertragsanteile € 71.956,95

Im Coronajahr 2020 waren vorab lt. AKLR im Voranschlag 2020 die Ertragsanteile um € 206.700 und die Kommunalsteuer um € 20.000 zu kürzen (1. NtVA 2020).

Größte Mehreinnahmen bei Grundsteuer B, Kommunalsteuer und Zweitwohnsitzabgabe

Umlagen und Beiträge, keine Kürzungen anl. Coronajahr

Minderausgaben € 11.538,67: größte Einsparung Landesumlage, Schulerh. VS Feldk., GSZ jährliche Beiträge

Mehrausgaben bei Kinderbetr. Einrichtungen Landesbeitrag und VG Feldkirchen.

Gebührenhaushalte (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit)

Wirtschaftshof 2020: Abgang = Entnahme 2020 € 4.793,04 (nach Zinsenzuf.)

Wasserversorgung 2020: Überschuss = Zuführung 2020 € 44.663,44 (inkl. Zinsenzuf.)

Müllabfuhr 2020: Überschuss = Zuführung 2020 € 7.123,04 (SA 5 FHH inkl. Zinsenzuf.)

Kanalhaushalt 2020: Verrechnung mit dem WVO Anschlüsse und Gebühren

2/851/850010 Kanalanschlussbeitrag offen, an WVO bereits entrichtet

Sonstige Gebührenhaushalte:

Aufbahrungshalle 2020: Überschuss = Zuführung 2020 € 139,58 (inkl. Zinsenzuf.);
Coronajahr nur 2 Aufbahrungen

Viehladewagen 2020: Abgang 2020 = Entnahme € 1.580,36 (nach Zinsenzuf.)

Fremdenverkehr 2020: Überschuss 2020 = Zuführung € 14.587,39 (inkl. Zinsenzuf.)

Die sonstigen Gebührenhaushalte sind im Gegensatz zu den BmT in der VRV 2015 nicht mehr zu führen und sollen noch im Jahr 2020 mittels Beschlusses des Gemeinderates aufgelöst und die Rücklagensparbücher realisiert werden.

Rücklagen 2020

Stand 01.01.2020	€ 1.237.966,36
Zuführungen – Entnahmen 2020	€ <u>61.561,19</u>
Stand 31.12.2020	€ 1.299.527,55

Rückstellungen 2020

Kurzfristige (nicht konsumierter Urlaub) und langfristige (Abfertigung und Jubiläumsgelder)

Stand 01.01.2020	€ 172.012,14
Stand 31.12.2020	€ <u>169.980,74</u>
Veränderung/Verbrauch	€ 2.031,40

Abschreibung 2020 – Auflösung Kapitaltransfers 2020

Abschreibungen 2020	€ 562.227,51	VA 2020	€ 559.900
Kapitaltransfers Auflösung	€ <u>442.178,92</u>	VA 2020	€ <u>450.200</u>
Differenz	€ 120.048,59		€ 109.700

Personalaufwand 2020

Gemeindeamt	€ 334.887,25
Wirtschaftshof	€ <u>110.901,65</u>
Aufwand 2020	€ 445.788,90

Schulden

Darlehen WVA Stand 31.12.2019	€ 374.154,56	pro Kopf/2.281 EW	€ 164,03
Darlehen WVA Stand 31.12.2020	€ <u>612.033,24</u>	pro Kopf/2.281 EW	€ 268,32
Anstieg Schuldenstand um	€ 237.878,68		

Anstieg pro Kopf € 104,29, d.s. 63,58 %

Ersätze

KPC Förderung 2020 WVA BA3	€ 2.420,08
Zinsenförd.	€ <u>25,92</u>
Gesamt	€ 2.446,00

Haftungen

Der Stand der Haftungen (ausschließlich für Darlehensaufnahmen des Wasserverbandes Ossiacher See) hat sich von € 1.764.993,59 um € 160.215,61 auf € 1.604.778,08 reduziert

Investitionen - Stand der Vorhaben

Sonstige Investitionen (siehe Vorjahre ordentl. Haushalt)

Ansatz 010000 Gemeindeamt Erneuerung Hardware (und Umstellung auf Rechenzentrum GSZ = siehe operativ Konto 6181) GR 31.10.2019
 Neuanschaffung Hardware (= investiver Teil) € 6.729,60 bei Hardwareförderung des Landes € 4.500,00 (Erhalt erst 2021);

Ansatz 211000 Volksschule Ganztags-gestrennte Form = VS-GTS (GR 15.09.2020)

Gesamtausgaben € 45.554,90 (davon investiv Ausstattung 042000 = € 35.363,27 und operativ € 10.191,63 Instandhaltung 614000 Ausmalen u. Erneuerung Boden sowie geringwertige WG 400000). Erstattung der Gesamtkosten mit Bundeszweckzuschuss für Infrastrukturmaßnahmen gem. § 6 BIG (erst im Jahr 2021)

1/782/050 Gewerbezone Beleuchtung Werbetafel € 3.390,12 GR 31.10.2019

1/828/050 Marktplatz

LED Beleuchtung € 10.870,28 GR 06.08.2019 mit Förd. KEM € 2.500,00 und Land Abt. 8 € 1.293,06

Beschallungsanlage € 3.684,88 GR 31.10.2019

Vorhaben operativ (siehe Vorjahre außerordentl. Vorhaben):

Ansatz 031000 Flächenwidmungsplan Überarbeitung GR 10.04.2018 € 56.000,00 mit Bedeckung BZ-Mittel 2018 - abgeschlossen

Abschluss des Vorhabens mit € 53.020,00 (Zahlung SR € 15.903,00 im Jänner 2021). Es verbleiben BZ-Mittel 2018 in Höhe von € 3.000,00 - können durch Zweckänderung einem anderen Vorhaben gutgebucht werden.

Neufeststellung Flächenwidmungsplan GR 15.12.2020.

Ansatz 612001 Katastrophenschaden 2020 GR 23.06.2020 (FP € 130.000,00 mit BZ u. Bundesmitteln)

Gesamtausgaben € 81.850,94 Bedeckung mit BZ 2020 € 39.000,00 u. Förderung Agrar für Spitzenbichl € 9.318,00. Mittel aus dem Katastrophenfonds erst im Jahr 2021 (bisher immer rd. 50 % der anrechenbaren Ausgaben).

Ansatz 612030 Gehsteig- und Brückengeländersanierung (GR 10.04.2018 € 133.900,00) - abgeschlossen

Im Jahr 2020 mit Gesamtausgaben € 138.210,46 abgeschlossen, Bedeckung mit BZiR und KBO Förderung des Landes. Verzögerung der Fertigstellung wegen eventueller Baumaßnahmen an B 95 – siehe Oberwirtwiese.

Ansatz 710001 GW mittlere Teuchen (GR 23.06.2020 € 300.000,00) – keine Aktivierung (weil Güterweg) - laufend

Sanierung Güterweg von Bachkeusche bis ehem. Volksschule, gesamt € 300.000,00 mit BZiR 2019 und 2020 und Förderung Agrar 2020 und 2021. Im Jahr 2020 € 202.732,05 verbaut, Fertigstellung 2021

Vorhaben investiv (siehe Vorjahre außerordentl. Vorhaben):

Ansatz 163001 FF Generalsanierung FE68FF (GR 31.10.2019) - abgeschlossen

Gesamtkosten € 30.646,24, Bedeckung BZ-Mittel 2020 € 20.000,00 und Förderung Landesfeuerwehrverband € 10.700,00.

Verlängerung Nutzungsdauer FE68FF von 0 Jahre auf 10 Jahre.

Ansatz 164001 Hydrantenservice 2020 (GR 23.06.2020) - abgeschlossen

46 Stück überprüft generalsaniert € 25.787,47 mit Bedeckung BZ-Mittel 2020 € 26.000,00; Nutzungsdauer 25 Jahre

Ansatz 612050 Straßensanierungen 2019 (GR 09.04.2019 € 575.000,00 mit KTP Förderung des Landes) - abgeschlossen

Gesamtausgaben € 529.110,88 (Zahlung SR Swietelsky Oberboden € 107.075,20 erst Jänner 2021) – Abschluss des Vorhabens baulich 2020.

Umfasst Nadlingerweg Abzw. Tiffnerwinkler Straße bis Abzw. Linz, Nadlingerweg Mitte ehem. Fußballplatz bis Gemeindegrenze Steindorf, Werschlingerstraße Abzw. Weingartenweg bis Dorfplatz Werschling und Schlossweg Abzw. Schloss bis erstes Wohngebäude rechts. Da noch Mittel zur Verfügung standen wurde um Projekterweiterung angesucht und somit im Jahr 2020 auch Straße Oberboden von Brücke Tiebel bis Anstieg Auffahrt Klatzenberg mit BZiR und KTP Förderung saniert.

Ansatz 710010 LWN Ausbau/Sanierungen (GR 10.04.2018 € 378.000,00) - abgeschlossen
Teilweise investiv (Kösting II) und teilweise operativ (Hofzufahrten Zeilinger Günter, Pontasch vlg. Hasenbichler und Ebner vlg. Jelle sowie Entwässerung Glanz/Zedlitzberg). Mit BZiR, Landesmittel Agrar und KBO Förderung (für Kösting II).
Ausgaben gesamt € 281.128,91, davon investiv Kösting II (Abzw. bis Harder) € 159.935,13.
Vorhaben abgeschlossen

investive Einzelvorhaben (mehrjährig) – laufend (siehe Vorjahre außerordentl. Vorhaben):

Ansatz 612010 Oberwirtwiese (Grundankauf GR 30.10.2017 und GR 12.12.2017 (Dienstbarkeit) sowie GR 10.04.2018 FP € 150.000,00)
Grundankauf € 66.460,10 im Jahr 2018. Mit der Ausgestaltung wurde zugewartet, weil die angrenzende B 95 saniert werden sollte. Da aber 2019 und 2020 keine Arbeiten erfolgten, wurde Ende 2020 der Unterbau (€ 50.325,14 Fa. Swietelsky) errichtet, Fertigstellung und Ausgestaltung sind für 2021 geplant.
Bedeckung mit BZiR 2018 und 2020 sowie BZaR (LR Schaunig und Benger aus dem Jahr 2017 € 30.300,00)

Ansatz 850000 Wasserversorgung AiB BA 4 (FP GR 23.06.2020 gesamt € 1.419.200,00)
Investiv: BA 4 AiB 2020 € 184.565,92 (BA4 Stand 31.12.2020 € 319.324,37 netto inkl. offener Rechnungen 31.12.2020)
mit KIG Förderung Bund € 240.600,00 (mit Endabrechnung BA4) u. Löschwasseranteil BZ 2020 € 259.000,00
BA 3 abgeschlossen und im Vermögen aktiviert mit € 270.941,09 netto

Nicht investiv:
digitaler Leitungskataster € 4.640,50 im Jahr 2020, gesamt € 25.746,90 netto mit 50 % Bundesförderung bei Endabrechnung!
(Konto 728010 ab 2020, vorher 2016-2019 = Konto 728000)
Gesamtstudie, Betriebsbuchvorlagen u. Stammdatenblätter abgeschlossen € 19.780,00 netto
Darlehensaufnahme beschlossen € 900.000,00 bisher € 650.000,00 abgerufen, € 250.000,00 noch offen

Abweichungen

Gemäß § 92 (1) prüft der Kontrollausschuss die Gebarung auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften.

Abweichungen gegenüber Voranschlag ohne Gebührenhaushalte, ohne gegenseitige Deckungsfähigkeit – über € 1.000,00

Mittelverwendungen – Überschreitungen

1/010/6181	€ 6.190,81	Gde-amt Umstellung Rechenzentrum	GR 31.10.2019
1/163/042	€ 1.645,73	FF Handfunkgerät, Fixfunkstation	kaputt
1/211/400	€ 5.371,55	VS-GTS, wird erstattet	GR 15.09.2020
1/211/614	€ 6.818,38	VS-GTS ausmalen/Boden schleifen Erst.	GR 15.09.2020
1/211/042	€ 35.288,27	VS-GTS Einrichtung, wird erstattet	GR 15.09.2020
1/240/621	€ 1.473,37	KIGA Transport	GR 15.09.2020
1/249/7519	€ 5.395,54	AKLR Kinderbetr. Einricht. NV 2019	
1/250/755	€ 4.290,19	Schülerhort Rettet d. Kind EA unterjährig	GR 15.09.2020
1/612/611	€ 3.365,45	Gde. Straßen Instandhaltung	
1/633/751	€ 14.246,00	WLV Sofortmaßnahmen 2020	GR 15.09.2020
1/710/778	€ 2.387,50	Förderung Hofzufahrten	GR 15.12.2020
1/742/755	€ 3.055,40	EA Kalkaktion 2019	GR 10.12.2019
1/814/728	€ 31.899,80	Schneeräumung 2020	

Mittelaufbringungen – Unterschreitung

2/010/3012	€ 2.900,00	Gde. Hardwareförderung Land	erst 2021!
2/010/829	€ 1.108,30	sonst. Erträge	
2/232/816	€ 1.080,00	Fahrschülerhort, Elternbeiträge	Coronajahr!

Abschließend stellt der Kontrollausschuss gem. § 92 (1a) K-AGO einstimmig fest, dass insgesamt der Vergleich der während des Finanzjahres 2020 tatsächlich angefallenen haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen mit den veranschlagten Voranschlagsbeträgen (inkl. 1. NtVA 2020) im Ergebnishaushalt SA00 eine Verbesserung um € 175.191,13 von Voranschlag 2020 € - 445.200,00 auf Rechnungsabschluss 2020 € - 270.008,87 (jeweils nach Haushaltsrücklagen) ergibt.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Berichtigung der Eröffnungsbilanz (GR Beschluss vom 15. September 2020)

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Zuge der Abschlussarbeiten zum Rechnungsabschluss 2020 wurde festgestellt, dass Kapitaltransfers in der beschlossenen Eröffnungsbilanz, GR 15.09.2020, fehlen. Sie werden mit Stand 31.12.2020 in die Eröffnungsbilanz eingebucht und verändert = verringern den Saldo der Eröffnungsbilanz. Der Großteil des Grundbesitzes inkl. der Straßenanlagen wurde im Rasterverfahren über den Ansatz 840000 erfasst. Hier werden nun die richtigen Ansätze hinterlegt.

1) Nachträgliche Erfassung von Kapitaltransfers:

Interessentenbeiträge Glanz/Zedlitzberg, Hauptweg, Stand 31.12.2020 (ursprünglich € 72.805,84 Jahr 2011)	€ 51.846,58
Sportplatz Zaun, 2019 BZ (OH), ursprünglich € 10.300,00, Stand 31.12.2020	<u>€ 9.831,82</u>
	€ 61.678,40

Auswirkung auf Summe C.I Saldo der Eröffnungsbilanz 31.12.2020 € 2.435.086,05 (= € 2.496.764,45 - € 61.678,40)

2) Berichtigung Ansatz 840:

Sämtlicher Grundbesitz inkl. Straßenanlagen wurde aus k5 EB (Programm zur Vermögensbewertung) mit Ansatz 840 hinterlegt und in die EB - 01.01.2020 übernommen. Nun wurde der richtige Ansatz hinterlegt, sodass die Grundstücke und vor allem die Straßenanlagen den richtigen Ansätzen (z.B. 010 Gemeindeamt, 612 Gemeindestraßen etc.) zugeordnet werden. Die Gesamtsummen, Beilage EB 1, ändert sich nicht, auch nicht die Summe nach MVAG (Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen) - nur die Summen nach Ansätzen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

nachfolgende Änderungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz (GR 15.09.2020) zu beschließen:

- **Nachträgliche Erfassung/Passivierung Kapitaltransfers (Interessentenbeiträge Glanz/Zedlitzberg, Hauptweg, und BZ Zaun Sportplatz) und damit Berichtigung Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz um € 61.678,40 (Pkt. 1) von bisher € 2.496.764,45 auf neu € 2.435.086,05 mit 31.12.2020**
- **Berichtigung Ansatz 840 Grundbesitz Pkt. 2 (Aufteilung auf die richtigen Ansätze)**

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

8. Rechnungsabschluss 2020

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 54 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBL. Nr. 66/2020, hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Finanzjahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist spätestens der 1. März eines jeden Finanzjahres. Vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist der Entwurf des Rechnungsabschlusses für eine Woche während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitzustellen. Die Auflage erfolgte vom 16. April 2021 bis 23. April 2021, und wurde dies durch Anschlag an der Amtstafel und im elektronisch geführten Amtsblatt kundgemacht

Im Rechnungsabschluss 2020 nach der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) werden erstmals in einem Rechenwerk Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt gemeinsam für ein Finanzjahr dargestellt und beschlossen.

Textliche Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2020

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBL. Nr. 66/2020

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2020 verfolgten Ziele und Strategien

Den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Rechnung tragend, konnte der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen erstellt werden.

2. Beschreibung des Haushaltes

Das Jahr 2020 war geprägt von der Coronakrise. Die Folge war ein massiver Einbruch bei den Ertragsanteilen von minus € 207.600,00 (gegenüber dem Voranschlag 2020), der Großteil der jährlichen Subventionen und freiwilligen Leistungen wurde gestrichen. Der beschlossene Voranschlag für das Jahr 2020 wurde mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2020 den Gegebenheiten angepasst.

Wesentliche Abweichungen zum Voranschlag (inkl. 1. NtVA 2020)

Mehreinnahmen: Kommunalsteuer, Grundsteuer B und Zweitwohnsitzabgabe

Mehrausgaben: EDV Umstellung auf Rechenzentrum, Gde.-Beitrag KITA Land (Nachverrechnung 2019) und Schneeräumung

Obwohl mit der Bautätigkeit im Coronajahr 2020 erst spät begonnen wurde, konnten sämtliche Vorhaben (ausgenommen die mehrjährigen Vorhaben Oberwirtwiese und WVA) zumindest baulich im Jahr 2020 abgeschlossen werden, die Zahlung der Schlussrechnungen erfolgt teilweise erst im Jahr 2021. Beim mehrjährigen Vorhaben AiB WVA BA4 wurden Investitionen von € 803.100 veranschlagt, bis Jahresende aber nur rd. € 264.610 verbaut, der Rest verschiebt sich ins Jahr 2021.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen

Erträge	€	4.075.015,50
Aufwendungen	€	4.283.463,18
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	6.373,40
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	67.934,59
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 00)	€	- 270.008,87

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam)

Einzahlungen	€	4.291.215,19
Auszahlungen	€	3.957.834,52
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA 5)	€	333.380,67

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen	€	1.425.761,28
Auszahlungen	€	1.404.904,12
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (SA 6)	€	20.857,16

3.4. Veränderung an liquiden Mitteln

Anfangsbestand liquide Mittel	€	1.499.195,36
Endbestand liquide Mittel	€	1.853.433,19
davon Zahlungsmittelreserven	€	1.239.823,31

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes

Ergebnisrechnung

Insgesamt wird für das Jahr 2020 ein negatives Nettoergebnis (vor Haushaltsrücklagen) in Höhe von € -208.447,68 ausgewiesen, d.h. die Erträge können die Aufwendungen (inkl. Abschreibungen und Rückstellungsdotierungen) nicht vollständig decken (Aufwanddeckungsgrad 95,13 %) und führt somit zu einem Werteverlust im Finanzjahr 2020 = Nettoergebnis 2020 nach Rücklagen SA 00 = minus € 270.008,87. Gegenüber dem Voranschlag hat sich das Nettoergebnis jedoch um € 154.752,32 verbessert.

Finanzierungsrechnung

Insgesamt sind die Einzahlungen im Jahr 2020 höher als die Auszahlungen, d.h. die liquiden Mittel steigen von € 1.499.195,36 um € 354.237,83 auf Stand 31.12.2020 € 1.853.433,19 an.

3.6. Vermögensrechnung

Summe AKTIVA	€	13.783.645,32
Summe PASSIVA	€	13.783.645,32
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€	3.464.604,73

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes

	RA 2020	RA 2019	Differenz
Sachanlagen u. immaterielle Vermögenswerte	11.741.922,89	11.768.925,75	- 27.002,86
Beteiligungen u. langfrist. Finanzvermögen	1.079,18	1.079,18	-
Forderungen	187.210,06	104.416,90	82.793,16
sonstiges kurzfrist. Vermögen	1.853.433,19	1.593.790,92	259.642,27
AKTIVA	13.783.645,32	13.468.212,75	315.432,57
Nettovermögen	3.464.604,73	3.734.730,81	- 270.126,08
Investitionszuschüsse	9.069.929,59	8.973.337,07	96.592,52
Fremdmittel	1.249.111,00	760.144,87	488.966,13
PASSIVA	13.783.645,32	13.468.212,75	315.432,57

AKTIVA

Die im Besitz der Gemeinde Himmelberg befindlichen Sachanlagen und immateriellen Güter weisen zum Stichtag 31.12.2020 einen Wert von € 11.741.922,89 auf. Dies bedeutet eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahresstichtag in Höhe von € - 27.002,86. Die Sachanlagen umfassen insbesondere das Straßenvermögen, die Grundstücke und Gebäude sowie Wasser-, Sonder- u. techn. Anlagen und Amtsausstattung. Sie machen 85,19 % des Gemeindevermögens aus und sind vollständig über Eigenmittel (Nettovermögen inkl. Investitionszuschüsse) finanziert. Das übrige Vermögen liegt bei € 2.041.722,43 und hat sich damit um € 342.435,43 verändert/erhöht.

In den Forderungen sind neben den kurzfristigen Forderungen - vor allem aus Abgaben, auch die langfristige Forderung aus KPC Förderung für den BA 3 der WVA Himmelberg enthalten.

Im sonstigen kurzfristigen Vermögen sind die Bankguthaben und Zahlungsmittelreserven/Rücklagen = liquide Mittel enthalten.

PASSIVA

Der Saldo der mit GR 15.09.2020 beschlossenen Eröffnungsbilanz in Höhe von € 2.496.764,45 wurde erstmals berichtigt, bzw. wurden Kapitaltransfers in Höhe von € 61.678,40, die in der EB übersehen wurden, nachträglich erfasst bzw. eingebucht (siehe Anlage 1d RA 2020). Es handelt sich dabei um Interessentenbeiträge Glanz/Zedlitzberg Hauptweg aus dem Jahr 2011 Stand 31.12.2020 € 51.846,58 und BZ (OH) Sportplatz Zaun aus dem Jahr 2019 Stand 31.12.2020 € 9.831,82, gesamt € 61.678,40. Dadurch ändert sich die Summe C.I mit Stand 31.12.2020 auf € 2.435.086,05.

Das Nettovermögen gibt an, in welcher Höhe das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert ist. Das Nettovermögen der Gemeinde Himmelberg weist einen positiven Wert von € 3.464.604,73 auf. Verglichen mit dem Vorjahr bedeutet das eine Verschlechterung von € 270.126,08.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung dargestellt. Sie lagen zum Stichtag des Finanzjahres bei € 9.069.929,59 und haben sich um einen Betrag von € 96.592,52 verändert/erhöht. Die Fremdmittel umfassen die aufgenommenen Finanzschulden (2020 = € 250.000,00), die gebildeten Rückstellungen aber auch sonstige offene Verbindlichkeiten (wie z.B. offene Lieferantenverbindlichkeiten € 386.415,85). Sie liegen zum Stichtag bei € 1.249.111,00 und machen 9,06 % der Passiva aus.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden

Mit dem Rechnungsabschluss 2020 wurden erstmalige Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz (s.o. und Anlage 1d RA 2020) vorgenommen, was den Saldo der Eröffnungsbilanz von bisher € 2.496.764,45 um € 61.678,40 auf neu € 2.435.086,05 verändert.

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde Himmelberg hat sich im Vergleich zum Vorjahr von € 13.468.212,75 um € 315.432,57 auf € 13.783.645,32 erhöht.

Der Stand der Finanzschulden beträgt mit 31.12.2020 € 612.033,24 (um € 237.878,68 höher als 31.12.2019) und betrifft ausschließlich den Gebührenhaushalt Wasserversorgung.

Der Stand der Haftungen (ausschließlich für Darlehensaufnahmen des Wasserverbandes Ossiacher See) hat sich von € 1.764.993,59 um € 160.215,61 auf € 1.604.778,08 reduziert.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

- Wasserversorgungsanlagen lt. ÖVGW 50 Jahre
- Hydranten 25 Jahre
- Fahrzeuge FF Himmelberg lt. Richtlinien Landesfeuerwehrverband
- Gemeindestraßen (Abweichungen lt. Bewertung Straßenzustand Abt. 9)

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Rechnungsabschluss des Jahres 2020 - wie erstellt - festzustellen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

9. Beauftragung von Herrn Dr. de Cillia zur Einbringung einer Klage

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Sachverhalt:

Der Beklagte, vertreten durch Frau Mag. Astrid Roblyek, ist Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 35, KG 72326 Pichlern, zu welcher unter anderem die Grundstücke 426 und 427 gehören. Mit Schreiben vom 13. Mai 2020 hat die Rechtsvertreterin des Beklagten einer Gemeindegemeindebürgerin bekannt gegeben, dass sie den Beklagten vertrete, und dass dieser die Gemeindegemeindebürgerin mündlich darauf hingewiesen habe, dass das Betreten seiner Grundstücke 426 und 427, KG 72336 Pichlern, nicht gestattet sei. Die Gemeindegemeindebürgerin wurde durch die Rechtsvertreterin des Beklagten mit angeführtem Schreiben des Weiteren aufgefordert, das Betreten der Grundstücke 426 und 427, KG 72326 Pichlern, zu unterlassen, eine Unterlassungserklärung zu unterzeichnen und die Kosten in Höhe von € 240,00 zu bezahlen.

Der Beklagte hat in den letzten Jahren immer wieder versucht das Begehen seiner Grundstücke 426 und 427 durch Gemeindegemeindebürger*innen zu verhindern, indem er die Benützung seiner Grundstücke untersagt hat.

Auszugehen ist davon, dass die beiden Ortschaften Tobitsch und Grintschach durch einen Fußweg, nämlich den „Alten Kirchsteig“, ab dem Ende des öffentlichen Gutes in Tobitsch, Grst. Nr. 830, KG 72326 Pichlern, verbunden waren und sind. Dieser „Alte Kirchsteig“ führt über die Grundstücke 426 und 427 des Beklagten sowie weiters über die Grundstücke 424/3 und 419/1 bis zum öffentlichen Gut Nr. 828, KG 72326 Pichlern, in der Ortschaft Grintschach.

Der genannte Fußsteig besteht seit unvordenklichen Zeiten, sicherlich schon über ein Jahrhundert als Verbindung für Fußgeher zwischen diesen beiden Ortschaften sowie als Schul- und Kirchsteig der Bewohner aus Grintschach, Pojedl und Tiffnerwinkl nach Himmelberg.

Auszugehen ist davon, dass für die Gemeinde Himmelberg und deren Bewohner*innen bzw. die Allgemeinheit eine ersessene Dienstbarkeit des Gehens unter anderem über die Grundstücke 426 und 427 des Beklagten vorliegt. Es ist ständige Rechtsprechung, dass im Fall der Benützung eines Weges durch die Allgemeinheit die Ersitzung eines Wegerechtes zu Gunsten der Gemeinde möglich ist.

Die Gemeinde Himmelberg hat der Rechtsvertreterin des Beklagten mit Schreiben vom 21. Oktober 2020 mitgeteilt, dass der Beklagte ersucht wird zu bestätigen, dass er die Dienstbarkeit des Gehens über seine Grundstücke 426 und 427, KG 72326 Pichlern („Alter Kirchsteig“) anerkennt, und es zukünftig unterlassen wird, Fußgänger, die seine Grundstücke im Bereich des Steiges benützen, die Benützung zu untersagen. Mit Schreiben vom 09. Februar 2021 hat die Rechtsvertreterin des Beklagten mitgeteilt, dass das Bestehen einer Dienstbarkeit des Fußsteiges zu Gunsten der Gemeinde ausdrücklich bestritten wird. Somit ist nicht nur das Feststellungsbegehren gerechtfertigt, sondern auch ein Unterlassungsbegehren, da Wiederholungsgefahr besteht.

Das Feststellungsbegehren wird mit € 7.000,00, das Unterlassungsbegehren mit € 4.000,00 bewertet.

Darüber hinaus ist es aufgrund des Verhaltens des Beklagten erforderlich, dass die Dienstbarkeit des Gehens über die Grundstücke 426 und 427, KG 72326 Pichlern, auf der Liegenschaft des Beklagten EZ 35, KG 72326 Pichlern, Bezirksgericht Feldkirchen, bei den Grundstücken 426 und 427 als dienendem Gut zu Gunsten der klagenden Partei einverleibt wird, damit diese Dienstbarkeit auch für einen allfälligen Rechtsnachfolger im Eigentum dieser Liegenschaft ersichtlich ist, und ein gutgläubiger lastenfreier Eigentumserwerb ausgeschlossen werden kann.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

die Rechtsanwaltskanzlei Mag. Kalmann - Dr. de Cillia, in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit der Einbringung einer Klage gemäß der vorliegenden Klageschrift beim Bezirksgericht Feldkirchen in Kärnten, Foregger Platz 1, 9560 Feldkirchen, zu beauftragen.

Der Bürgermeister weist nochmals darauf hin, dass versucht wurde eine außergerichtliche Einigung zu erzielen, das aber nicht möglich war. Des Weiteren merkt er an, dass hinsichtlich der Einbringung einer Klage Kostendeckung durch die Rechtsschutzversicherung bestehe.

GR. Tillian möchte wissen, ob es bezüglich des „ersessenen Rechtes“ Aufzeichnungen (Vereinbarungen, Fotos, Wasserleitungspläne, ..) gebe. Für ihn sei es zu wenig einfach nur

über „ersessenes Recht“ zu sprechen, ohne einen Hinweis darauf zu haben. Ihm persönlich sei das Einbringen einer Klage ein bisschen zu vage.

Der Bürgermeister erläutert, dass es nichts Schriftliches gebe. Gerade deswegen sei man in der Situation, dass ein Gericht feststellen müsse, ob ein „ersessenes Recht“ existiere. Auch für ihn sei es nicht angenehm einen Gemeindebürger zu klagen, es gebe aber auch eine Unterschriftenliste, die man berücksichtigen müsse. Die Entscheidung bzw. das Urteil des Gerichtes sei natürlich zu akzeptieren, egal welche Partei Recht bekomme.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

10. Nominierung Mitglied und Ersatzmitglied für die Grundverkehrskommission

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 11 Abs. 1 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 104/2020, wird bei jeder Bezirksverwaltungsbehörde für den Bereich des politischen Bezirkes eine Grundverkehrskommission eingerichtet.

Gemäß § 11 Abs. 2 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 104/2020, besteht die Grundverkehrskommission aus:

- a) einem von der Landesregierung zu ernennendem rechtskundigem Landesbediensteten als Vorsitzenden
- b) je einem von der Landesregierung zu bestellendem fachkundigem Mitglied auf den Gebieten der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft
- c) einem von der Landwirtschaftskammer zu bestellendem fachkundigem Mitglied auf dem Gebiet der Landwirtschaft und
- d) einem Vertreter jener Gemeinde, in der das Grundstück oder dessen größerer Teil gelegen ist.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 104/2020, ist in jeder Gemeinde vom Gemeinderat ein in Kärnten selbständig erwerbstätiger Landwirt als Mitglied (Ersatzmitglied) zu bestellen. Mangels näherer Determinierung kommen dabei Voll-, Zu- oder Nebenerwerbslandwirte in Betracht. Wesentlich ist dabei lediglich, dass der Betreffende als Landwirt selbständig erwerbstätig ist, mag er daneben auch einer unselbständigen außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung nachgehen. Die Bestellung des Mitglieds (Ersatzmitglieds) hat für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zu erfolgen.

Vom Bürgermeister wurde vorgeschlagen, dass GR. Schuß Dietmar wieder als Vertreter bzw. Mitglied der Gemeinde Himmelberg für die Grundverkehrskommission nominiert wird. Hinsichtlich des Ersatzmitgliedes habe er keine Präferenzen. Seines Wissens habe GR. Schuß die Arbeit zur vollsten Zufriedenheit erledigt.

Vzbgm. Mainhard war mit diesem Vorschlag nicht einverstanden, da GR. Schuß für ihn die nötige Qualifikation nicht aufweise und hat sich als Mitglied der Grundverkehrskommission sowie GR. Tillian als Ersatzmitglied vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde auch von GV. Treffner unterstützt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat

mit 3 Pro Stimmen : 2 Gegenstimmen (Gegenstimmen - Bgm. Rinösl, Vzbgm. Roblek)

den mehrheitlichen Antrag,

als Mitglied und Ersatzmitglied der Gemeinde Himmelberg für die Grundverkehrskommission Herrn Vzbgm. Mainhard Johannes und Herrn GR. Tillian zu nominieren.

GR. Altmann verlangt von Vzbgm. Mainhard eine Entschuldigung und möchte wissen, warum er GR. Schuß die Qualifikation abspreche, da er der Meinung sei, dass alle Gemeinderatsmitglieder die nötige Qualifikation aufweisen.

Vzbgm. Mainhard führt aus, dass er wisse, dass GR. Schuß vom Bezirkshauptmann einmal ermahnt wurde, da er gegen die Amtsverschwiegenheit verstoßen habe. Zufällig habe die Angelegenheit auch ihn betroffen. Deswegen sei er für ihn nicht qualifiziert.

Der Bürgermeister merkt an, dass er mit dem Bezirkshauptmann telefoniert und ihn gefragt habe, ob er dem Mitglied der Grundverkehrskommission, Herrn GR. Schuß, persönlich, mündlich oder schriftlich eine Rüge wegen Verletzung der Amtsverschwiegenheit erteilt habe. Der Bezirkshauptmann habe ihm mitgeteilt, dass er Herrn GR. Schuß weder mündlich noch schriftlich ermahnt habe. Er habe lediglich in der ersten Sitzung alle Mitglieder der Kommission hinsichtlich der Amtsverschwiegenheit belehrt.

Vzbgm. Mainhard betont, dass er diese Angelegenheit persönlich mit dem Bezirkshauptmann abklären werde.

Der Bürgermeister fordert Herrn Vzbgm. Mainhard auf in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber zu berichten und sich allenfalls bei Herrn GR. Schuß zu entschuldigen.

GR. Schuß betont, dass er seine Arbeit in der Kommission immer mit bestem Wissen und Gewissen erfüllt habe, und nie die Amtsverschwiegenheit verletzt habe. Auch er fordert Herrn Vzbgm. Mainhard auf, sich bei ihm zu entschuldigen.

Vzbgm. Mainhard merkt an, dass er sich entschuldigen werde, sollte er mit seiner Beschuldigung falsch liegen.

Der Gemeinderat schließt sich mit 15 Pro Stimmen : 4 Gegenstimmen (Gegenstimmen - Bgm. Rinösl, Vzbgm. Roblek, GR. Prislan, GR. Schuß) mehrheitlich dem Antrag an.

11. Nominierung Mitglied und Ersatzmitglied für die Ortsbildpflegekommission

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Nach § 11 Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 - K-OBG, LGBl. Nr. 32/1990, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 31/2015, ist zur Beratung der Gemeinden in den Fragen der Ortsbildpflege bei jeder Bezirkshauptmannschaft eine Ortsbildpflegekommission einzurichten. Zu Mitgliedern der Ortsbildpflegekommission dürfen nur Personen bestellt werden, die über besondere Sachkenntnisse auf dem Gebiet der Ortsbildpflege verfügen.

Die Ortsbildpflegekommission besteht aus einem Vorsitzenden sowie aus einem ständigen Mitglied und nichtständigen Mitgliedern. Der Vorsitzende ist von der Landesregierung aus dem Kreis der bei der Bezirkshauptmannschaft verwendeten Bediensteten des höheren Baudienstes, die Absolventen der Studienrichtung Architektur sind - ist dies unmöglich, aus

dem Kreis der beim Amt der Landesregierung verwendeten Bediensteten, die diese Voraussetzungen erfüllen -, auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages zu bestellen. Das ständige Mitglied ist von der Landesregierung aus dem Kreis der Absolventen der Studienrichtung Architektur auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages zu bestellen.

Der Gemeinderat jeder Gemeinde hat aus dem Kreis der Personen, die mit den Fragen der Ortsbildpflege in dieser Gemeinde besonders vertraut sind, auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates ein nichtständiges Mitglied der Ortsbildpflegekommission zu bestellen. Für jedes Mitglied ist in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen.

In der letzten Periode war als nichtständiges Mitglied Herr Joachim Schrunner und als Ersatzmitglied Herr Walder Martin nominiert. Diese Herren haben auf Anfrage dem Bürgermeister mitgeteilt, dieses Amt weiterhin zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, als nichtständiges Mitglied der Ortsbildpflegekommission Herrn Joachim Schrunner, und als dessen Ersatzmitglied Herrn Martin Walder zu bestellen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

12. Abfallwirtschaftsverband Villach - Entsendung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Abfallwirtschaftsverband Villach hat mit Schreiben vom 30. März 2021 mitgeteilt, dass auf Grund der Gemeinderatswahl am 28. Februar 2021 die Notwendigkeit besteht, die Organe des Abfallwirtschaftsverbandes neu zu bilden. Die Funktionsperiode der Organe eines Abfallwirtschaftsverbandes fällt mit dem Wahlabschnitt des Gemeinderates zusammen. Die Organe des Abfallwirtschaftsverbandes sind nach jeder allgemeinen Gemeinderatswahl binnen drei Monaten nach der Wahl des neuen Gemeinderates zu bilden. Über Beschluss des Gemeinderates der verbandsangehörigen Gemeinde werden der Bürgermeister oder jeweils ein anderes Mitglied des Gemeinderates in den Verbandsrat entsandt. In gleicher Weise ist ein Ersatzmitglied zu nominieren. Die Gemeinde Himmelberg wurde ersucht, das zu entsendende Mitglied sowie das Ersatzmitglied mit der Fraktionszugehörigkeit bekanntzugeben.

Vom Bürgermeister wurde vorgeschlagen ihn selbst sowie Herrn Vzbgm. Roblek als Mitglied und Ersatzmitglied in den Verbandsrat zu entsenden.

Vzbgm. Mainhard und EM. Mag. Dedic haben vorgeschlagen als Ersatzmitglied für den Verbandsrat Frau GR. Mag. Schnitzer zu nominieren, da sie die Obfrau des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses sei und darüber hinaus ein einschlägiges Studium vorweise.

Von den Gemeindevorstandsmitgliedern wurde ausführlich über die Vorschläge diskutiert. Auch GV. Treffner hat die Meinung vertreten, dass im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes unterschiedliche Fraktionen vertreten sein sollten.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat

mit 3 Pro Stimmen : 2 Gegenstimmen (Gegenstimmen - Bgm. Rinösl, Vzbgm. Roblek)

den mehrheitlichen Antrag,

Herrn Bürgermeister Heimo Rinösl als Mitglied und Frau GR. Mag. Melanie Schnitzer als Ersatzmitglied in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes zu entsenden.

Der Gemeinderat schließt sich mit 15 Pro Stimmen : 4 Gegenstimmen (Gegenstimmen - Bgm. Rinösl, Vzbgm. Roblek, GR. Prislán, EM. Doskocil) mehrheitlich dem Antrag an.

13. Wasserverband Ossiacher See - Entsendung von zwei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern für die Mitgliederversammlung, Nominierung eines Ersatzmitgliedes für den Vorstand, Nominierung eines Mitgliedes für den Kontrollausschuss, Nominierung eines Mitgliedes für die Schlichtungsstelle

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Satzungen des Wasserverbandes Ossiacher See wurden in der Mitgliederversammlung vom 13. Dezember 2011, TOP 4 beschlossen und vom Landeshauptmann von Kärnten als Wasserrechtsbehörde mit Bescheid vom 29. Dezember 2011, Zahl: 15-ALL-2121R1/1999 (031/2011), genehmigt.

Auf Grund der kürzlich stattgefunden Gemeinderatswahlen sind die Gremien (Organe) des Wasserverbandes Ossiacher See neu zu bestellen. Seitens der Gemeinde müssen für folgende Organe Mandatare nominiert werden:

- Mitgliederversammlung: Hier wären zwei Mitglieder sowie deren Ersatzmitglieder, welche dem Gemeinderat der jeweiligen Gemeinde angehören müssen zu entsenden.

Vom Bürgermeister wurde vorgeschlagen hinsichtlich der Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern in die Mitgliederversammlung des WVO für die neue Periode nichts zu ändern:

- 1. Mitglied: Bgm. Heimo Rinösl**
- 1. Ersatzmitglied: Vzbgm. Johannes Mainhard**
- 2. Mitglied: Vzbgm. Johann Roblek**
- 2. Ersatzmitglied: GV. DI (FH) Armin Buttazoni**

Vzbgm. Mainhard hat folgenden Gegenvorschlag eingebracht:

- 1. Mitglied: Bgm. Heimo Rinösl**
- 1. Ersatzmitglied: Vzbgm. Johann Roblek**
- 2. Mitglied: GR. Siegfried Huber**
- 2. Ersatzmitglied: GR. Christian Falgenhauer**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat

mit 3 Pro Stimmen : 2 Gegenstimmen (Gegenstimmen - Bgm. Rinösl, Vzbgm. Roblek)

den mehrheitlichen Antrag,

Herrn Bürgermeister Heimo Rinösl als 1. Mitglied, Herrn Vzbgm. Johann Roblek als 1. Ersatzmitglied, Herrn GR. Siegfried Huber als 2. Mitglied und Herrn GR. Christian Falgenhauer als 2. Ersatzmitglied für die Mitgliederversammlung des WVO zu nominieren.

Der Gemeinderat schließt sich mit 14 Pro Stimmen : 5 Gegenstimmen (Gegenstimmen - Bgm. Rinösl, Vzbgm. Roblek, GR. Prislán, GR. Warmuth, EM. Doskocil) mehrheitlich dem Antrag an.

- **Vorstand:** „Der Vorstand und sein Ersatzmitglied werden von den Mitgliedern der Mitgliederversammlung des WVO gewählt.“ Jede Mitgliedsgemeinde kann ein Vorstandsmitglied und dessen Ersatzmitglied, welches vom Ersatzmitglied der Mitgliederversammlung abweichen kann, für den Vorstand vorschlagen. Dieses muss ebenfalls dem Gemeinderat der jeweiligen Gemeinde angehören.

Vorschlag Vorstandsmitglied: Bgm. Heimo Rinösl

Vorschlag Ersatzmitglied für Vorstandsmitglied: Vzbgm. Johann Roblek

- **Kontrollausschuss:** Von jeder Mitgliedsgemeinde wäre ein Kontrollausschussmitglied vorzuschlagen. Das Mitglied des Kontrollausschusses darf keinem sonstigen Verbandsorgan angehören.

Vorschlag Mitglied für den Kontrollausschuss: GR. Christian Aigner

- **Schlichtungsstelle:** Jedes Verbandsmitglied ist für je ein Mitglied der Schlichtungsstelle vorschlagsberechtigt, d. h. auch hier wäre von jeder Mitgliedsgemeinde ein Mitglied vorzuschlagen. Die Mitglieder der Schlichtungsstelle dürfen keine Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Wasserrechtsbehörde oder Rechnungsprüfer sein.

Vorschlag Mitglied für Schlichtungsstelle: GR. Josef Tillian

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

die angeführten Mitglieder des Gemeinderates für den Vorstand, den Kontrollausschuss sowie die Schlichtungsstelle des WVO vorzuschlagen bzw. zu nominieren.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

14. Region Mittelkärnten - Entsendung Vertreter*in und Stellvertreter*in in die Generalversammlung der RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Jede Mitgliedsgemeinde der Region Mittelkärnten muss eine/n Vertreter*in sowie eine/n Stellvertreter*in in die Generalversammlung der RM Regionalmanagement Mittelkärnten entsenden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

Herrn GR. Mag. Oliver Dedic und Herrn Vzbgm. Johann Roblek als Vertreter und als Stellvertreter in die Generalversammlung der RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH zu entsenden.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

15. Bestellung Mitglieder und Ersatzmitglieder der Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 77 Kärntner Jagdgesetz 2000 - K-JG, LGBI. Nr. 21/2000, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 7/2021, ist in jeder Gemeinde eine Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten einzurichten. Die Schlichtungsstelle hat über Ansprüche auf Ersatz von Jagd- und Wildschaden zu entscheiden, sofern ein Übereinkommen zwischen dem Geschädigten und dem Jagdausübungsberechtigten nicht zustande kommt. Die Schlichtungsstelle besteht aus drei Mitgliedern, die vom Bürgermeister für die Dauer des Wahlabschnittes des Gemeinderates zu bestellen sind. Für ein Mitglied kommt der Kärntner Jägerschaft das Vorschlagsrecht zu. Ein Mitglied ist aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderates und ein Mitglied aus dem Kreis der Personen, die weitere Mitglieder eines Jagdverwaltungsbeirates (§ 94 Abs. 1) sind, zu bestellen. Bei der Bestellung ist darauf Bedacht zu nehmen, dass jedenfalls ein Mitglied nicht das Recht zu jagen haben darf. Anlässlich der Bestellung hat der Bürgermeister eines der Mitglieder zum Obmann zu bestellen. Als Mitglieder der Schlichtungsstelle dürfen nur verlässliche Personen, die mit den Verhältnissen der Land- und Forstwirtschaft und der Jagd vertraut sind und die in dem Gemeindegebiet nicht jagdausübungsberechtigt sind, bestellt werden. Für die Mitglieder ist in gleicher Weise je ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Kreis/Vorschlag	Mitglied	Ersatzmitglied
Gemeinderatsmitglied	Vzbgm. Johannes Mainhard, Obmann	GV. Patrick Treffner
Jagdverwaltungsbeirat		
GJG Himmelberg I	Kreiner Gerhard	Puff Andreas
GJG Himmelberg II	DI (FH) Tengg Christian	Pirker Markus
GJG Fresen-Sallach	Buchacher Manfred	Wadl Gernot
Jägerschaft	Werner Pfandl	DI. Erwin Ferlan

Je nachdem in welchem Gemeindejagdgebiet es zu einem Wildschaden kommt, wird das für das jeweilige Jagdgebiet nominierte Jagdverwaltungsbeiratsmitglied bzw. Ersatzmitglied tätig.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

die angeführten Personen als Mitglieder der Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten zu bestellen. Als Obmann wird Herr Vzbgm. Johannes Mainhard bestellt.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

16. Bestellung Mitglieder der Schadenfeststellungskommission

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß Richtlinien für die Durchführung von Hilfsmaßnahmen des Kärntner Nothilfswerkes (27. Juni 2017) sind drei Personen der für das Ereignis örtlich zuständigen Gemeinde als Mitglieder der Schadenfeststellungskommission zu bestellen.

Nominierung 2015:

- Bürgermeister Heimo Rinösl
- Vzbgm. Johann Roblek
- Vzbgm. Johannes Mainhard

Nominierung 2021:

- Bürgermeister Heimo Rinösl
- Vzbgm. Johann Roblek
- Vzbgm. Johannes Mainhard

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die angeführten Personen als Mitglieder der Schadenfeststellungskommission zu bestellen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

17. Nominierung Kuratoriumsmitglieder für den Kindergarten Himmelberg

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 6 der bestehenden Kindergartenvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Pfarre Himmelberg einerseits und der Gemeinde Himmelberg andererseits, wird zur Wahrung der Interessen der Pfarre und der Gemeinde ein Kuratorium geschaffen, das sich aus drei Vertretern der Pfarre und aus drei Vertretern der Gemeinde zusammensetzt. Die Vertreter der Gemeinde sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte zu wählen. Ein Austausch von Kuratoriumsmitgliedern ist jederzeit möglich.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Mitglieder des Gemeinderates Frau GR. Elke Prislán, Herrn GR. Mag. Oliver Dedic sowie Herrn GV. Patrick Treffner zur Wahrung der Interessen der Gemeinde Himmelberg in das Kindergartenkuratorium zu wählen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

18. Bestellung ehrenamtliche/r Zivilschutzleiter*in

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Das Krisenmanagement des Landes Kärnten sieht als Präventivmaßnahme in der Gemeinde den Betrieb eines Sicherheits-Informationszentrums (SIZ) vor, das als zentrale Anlaufstelle und Informationsdrehscheibe für die Bevölkerung dient. Für die Aktivierung und den Betrieb dieser Bürgerserviceeinrichtung ist von der Gemeinde ein/e Zivilschutzleiter*in zu bestellen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

Herrn Aigner Dietmar, Heeresbediensteter, bis auf weiteres zum ehrenamtlichen Zivilschutzgemeindeleiter der Gemeinde Himmelberg zu bestellen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

GR. Tillian bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern, welche die Nominierung von Mitgliedern der FPÖ unterstützt haben und merkt des Weiteren an, dass er die Verteilung der Ämter auf die drei Fraktionen ausgewogen und gerecht finde.

19. Vereinbarung mit Land Kärnten - Sanierung Bushaltestellen B93 Gurktal Straße

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Von der Landesstraßenverwaltung - Straßenbauamt Klagenfurt - wird im heurigen Jahr die B 93 - Gurktal Straße - im Bereich Fuchsgrube saniert. Für die Kostenbeteiligung der Gemeinde zur Sanierung bzw. Instandsetzung der in diesem Abschnitt vorhandenen Busbuchten (rechts- und linksseitig im Bereich Draschen sowie rechtsseitig im Bereich Kaidern) muss zwischen dem Land Kärnten und der Gemeinde Himmelberg eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

Die Kosten der Herstellung, Instandsetzungsarbeiten und der notwendigen Grundflächen für Bushaltestellen hat die Gemeinde gemäß Landesstraßengesetz zu 100 % zu tragen. Zu den Herstellkosten leistet das Land einen Beitrag in der Höhe von 50 % der Baukosten einer einfachen Bauausführung. Für die Instandsetzung der Straße und der Busbuchten werden vom Land und der Gemeinde keine Grundflächen benötigt.

Die örtliche Bauaufsicht, die Bauleitung und Bauabrechnung werden durch das Land wahrgenommen. Für Bauleitung und Bauabrechnung werden der Gemeinde keine Kosten in Rechnung gestellt. Die Gemeinde ermächtigt das Land die Ausschreibung und Vergabe durchzuführen. Die Vergabe erfolgt an den ermittelten Bestbieter anteilig durch das Land bzw. die Gemeinde. Die Gemeinde wird ihren Rechnungsanteil direkt an die Firma zur Anweisung bringen und hält das Land aus diesem Titel schad- und klaglos.

Die Gemeinde übernimmt nach Fertigstellung die gegenständlichen Busbuchten in ihre dauernde Erhaltung und Verwaltung und hält das Land gegenüber daraus ergebenden Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

die, für die im Zuge der Sanierung der B 93 - Gurktal Straße stattfindende Instandsetzung der in diesem Bereich liegenden Busbuchten, notwendige Vereinbarung mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 - Straßen und Brücken, Straßenbauamt Klagenfurt, abzuschließen

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

20. Auftragsvergabe für Sanierung Bushaltestellen B93 Gurktal Straße

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für die im vorherigen TOP angeführten Baumaßnahmen hat die Landesstraßenverwaltung Kärnten eine Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung durchgeführt. Als Bestbieter wurde die Strabag AG, Boltzmannstraße 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, ermittelt.

Der Kostenanteil der Gemeinde Himmelberg beläuft sich auf € 4.111,02 netto bzw. € 4.933,22 brutto. Die Auftragserteilung für diesen Anteil muss direkt durch die Gemeinde Himmelberg erfolgen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, mit der Sanierung der Busbuchten entlang der B93 - Gurktal Straße, im Bereich Draschen und Kaidern, die bestbietende Firma, Strabag AG, Boltzmannstraße 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu beauftragen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 4.933,22 brutto.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

21. Wildbach- und Lawinenverbauung - Betreuungsdienst und Instandhaltung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Seitens der Gemeinde Himmelberg ergingen nach erfolgten Ortsaugenscheinen am „Tiffnerbach“, „Maderbach“ sowie „Kälberbichlbach“ Anträge hinsichtlich notwendiger Verbesserungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten an die Wildbach- und Lawinenverbauung. Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung werden diesbezüglich vorerst Kostenschätzungen erstellt und in weiterer Folge, nach Sicherstellung der Finanzierung, die notwendigen Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Ein Drittel der anfallenden Kosten ist von der Gemeinde Himmelberg zu übernehmen. Gemäß Kostenschätzung der Wildbach- und Lawinenverbauung belaufen sich die Kosten für die Maßnahmen am „Tiffnerbach“ und „Maderbach“ auf € 24.000,00. Für den „Kälberbichlbach“ liegt noch keine Kostenschätzung vor.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, für die am „Tiffnerbach“ und „Maderbach“ durch die Wildbach- und Lawinenverbauung durchzuführenden Verbesserungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten ein Drittel der Kosten zu übernehmen. Gemäß Kostenschätzung sind das € 8.000,00.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

22. GWVA Himmelberg BA4 - Auftragsvergabe für Edelstahlinstallations- und Schlosserarbeiten mit Rohrlieferung, Installations- und Montagearbeiten inkl. Herstellung einer Kreuzstrombelüftungsanlage zur Entsäuerung und einer UV-Anlage

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In den Gemeinderatssitzungen am 10. April 2018, 06. August 2019 sowie 23. Juni 2020 wurden die Vergabe der Planungsarbeiten für den BA4 der GWVA Himmelberg, die Erweiterung des BA4 (Sanierung HB Tiebel I, Herstellung einer Fernwirkanlage und eines Prozessleitsystems) sowie die Vergabe der Baumeisterarbeiten (Neubau HB Tiebel II, Sanierung HB Tiebel I und Leitungsbau) einstimmig beschlossen.

Die Ausschreibung der Edelstahlinstallations- und Schlosserarbeiten mit Rohrlieferung, Installations- und Montagearbeiten inkl. Herstellung einer Kreuzstrombelüftungsanlage zur Entsäuerung und einer UV-Anlage wurde vom Ingenieurbüro DI (FH) Andreas Rauch extra vorgenommen und die Vergabeprüfung durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgte im Direktvergabeverfahren mit vorheriger Bekanntmachung.

Im Ausschreibungszeitraum haben 7 Firmen die Ausschreibungsunterlagen über die Onlineplattform bezogen, und bis zum Ablauf der Angebotsfrist 1 Firma ihr Angebot eingereicht.

Die Angebotssumme der Firma Piplan Industrieanlagen Planungs- und Montage Ges.m.b.H., in 9710 Feistritz an der Drau, beläuft sich auf € 163.905,00 exkl. MwSt. und ergibt sich dadurch eine Preisreduktion von 9,2 % gegenüber der Kostenschätzung im Förderkatalog vom Juli 2020.

Seitens des Ingenieurbüros DI (FH) Andreas Rauch ergeht daher folgende Vergabeempfehlung:

„Ich schlage Ihnen vor, den Auftrag über die Edelstahlinstallations- und Edelstahl-Schlosserarbeiten mit Rohrlieferung, Installations- und Montagearbeiten inkl. Herstellung einer Kreuzstrombelüftungsanlage zur Entsäuerung und einer UV-Anlage zur Errichtung des Hochbehälters Tiebel II und Sanierung des Hochbehälters Tiebel I in der GWVA Himmelberg BA4 im Gemeindegebiet von Himmelberg, an die Firma PIPLAN Industrieanlagen Planungs- und Montage Ges.m.b.H., Gewerbepark Nr. 56, 9710 Feistritz an der Drau, zu vergeben.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

den Auftrag über die Edelstahlinstallations- und Edelstahl-Schlosserarbeiten mit Rohrlieferung, Installations- und Montagearbeiten inkl. Herstellung einer Kreuzstrombelüftungsanlage zur Entsäuerung und einer UV-Anlage zur Errichtung des Hochbehälters Tiebel II und Sanierung des Hochbehälters Tiebel I in der GWVA Himmelberg BA4 im Gemeindegebiet von Himmelberg, an die Firma PIPLAN Industrieanlagen Planungs- und Montage Ges.m.b.H., Gewerbepark Nr. 56, 9710 Feistritz an der Drau, zu vergeben.

Vom Bürgermeister wird nochmals die Wichtigkeit einer funktionierenden Wasserversorgung hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Gemeinde Himmelberg betont.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

23. GWVA Himmelberg - Auftragsvergabe für Erstellung Prüfbericht nach § 134 Wasserrechtsgesetz

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 134 Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, BGBl. I Nr. 73/2018, sind öffentliche Wasserversorgungsanlagen einschließlich der Schutzgebiete vom Wasserberechtigten auf seine Kosten durch Sachverständige oder geeignete Anstalten und Unternehmungen hygienisch und technisch überprüfen zu lassen. Überprüfungen haben in Zeitabständen von höchstens fünf Jahren zu erfolgen, sofern die Wasserrechtsbehörde nicht unter Bedachtnahme auf besondere Umstände kürzere Zeitabstände vorschreibt.

Die letzte Fremdüberprüfung gemäß § 134 Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, BGBl. I Nr. 73/2018, hat im Jahr 2016 stattgefunden und wurde vom Ingenieurbüro DI (FH) Andreas Rauch durchgeführt.

Für die in diesem Jahr gesetzlich durchzuführende Fremdüberprüfung wurde vom Ingenieurbüro DI (FH) Andreas Rauch wiederum ein Angebot eingeholt. Die Angebotssumme beläuft sich auf € 2.910,00 netto bzw. € 3.492,00 brutto.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Auftrag für die im Jahr 2021 an der WVA Himmelberg gemäß § 134 Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, BGBl. I Nr. 73/2018, gesetzlich durchzuführenden Fremdüberprüfung, an das Ingenieurbüro DI (FH) Andreas Rauch, Völkendorfer Straße 80, in 9500 Villach, zu vergeben.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

GR. Tillian fragt nach, warum es keine Sitzungen der Ausschüsse gegeben habe, und ob die behandelten Punkte so dringend seien, dass sie in der heutigen Sitzung behandelt werden müssen.

Der Bürgermeister erläutert, dass z. B. die Feststellung des Rechnungsabschlusses gemäß Gesetz jedes Jahr bis zum 30. April erfolgen müsse.

Der Amtsleiter erläutert, dass die Vergabe der Installationsarbeiten für den HB Tiebel II sehr dringend sei. Vor einem Monat habe die Lieferzeit noch 26 Wochen betragen, jetzt bereits 30 Wochen. Man müsse den HB Tiebel II aber so schnell wie möglich in Betrieb nehmen, um mit der Sanierung des HB Tiebel I beginnen zu können. Auch die Nominierungen der Gemeindevertreter für die diversen Gremien seien sehr dringend gewesen.

24. Auftragsvergabe Bodenlegearbeiten im Kindergarten

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Kindergarten sind in den Gruppenräumen die Teppichbezüge der Sitztreppen sowie die Teppichböden vor diesen Treppen zu erneuern. Diesbezüglich wurde von der Firma Christian

Glatz, in 9562 Himmelberg, ein Angebot eingeholt. Die Angebotssumme beläuft sich auf € 3.147,82 netto bzw. auf € 3.777,38 brutto.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Firma Christian Glatz, in 9562 Himmelberg, mit den Bodenlegearbeiten in den Gruppenräumen des Kindergartens zu beauftragen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

25. Kostenfestlegung GR Service GmbH - Reinigung VS und Kinderbetreuung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 03. März 2021 wurde von Herrn Strmljan, GR Service GmbH, mitgeteilt, dass auf Grund einer bundesweiten Kostenerhöhung im Ausmaß von 2,25 % mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2021, die Preise für die Reinigung der Volksschule sowie für die Kinderbetreuung angepasst werden müssen. Basierend auf einer Monatspauschale von € 1.979,74 exkl. MwSt. für die Reinigung und einem Stundensatz von € 23,14 exkl. MwSt. für die Kinderbetreuung würden sich folgenden Kosten ergeben:

- ✚ Monatspauschale für die Reinigung der VS Himmelberg - € 2.024,22 exkl. MwSt. sowie € 2.429,06 inkl. MwSt.
- ✚ Stundensatz für die Kinderbetreuung morgens und mittags - € 23,66 exkl. MwSt. sowie € 28,39 inkl. MwSt.

Die Kostenanpassung wurde von der unabhängigen Schiedskommission beim BMWFW am 16. Dezember 2020 für Leistungen der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern festgestellt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2021 die Monatspauschale für die Reinigung der VS Himmelberg mit € 2.024,22 exkl. MwSt. und den Stundensatz für die Kinderbetreuung mit € 23,66 exkl. MwSt. festzulegen.

GR. Tillian fragt nach, ob es nicht sinnvoll wäre wieder einmal ein Vergleichsangebot einzuholen bzw. die Arbeiten neu auszuschreiben.

Der Bürgermeister antwortet, dass er damit kein Problem habe und bittet die Gemeinderatsmitglieder bekannte, zuverlässige Firmen an den Amtsleiter weiterzuleiten.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

26. VS Himmelberg - Sommerbetreuung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für den Juli 2021 wird seitens der Gemeinde Himmelberg wieder eine Kinderbetreuung in der Volksschule Himmelberg geplant. Zurzeit wird diesbezüglich eine Vorerhebung durchgeführt.

Für eine etwaige Kinderbetreuung (abhängig von der Vorerhebung - mindestens 10 Kinder) sind folgende Parameter zu beschließen.

- Betreuung von Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr inkl. Mittagessen für Volksschulkinder
- Kosten pro Woche € 60,00 ohne Essen
- Essenskosten pro Woche € 24,00

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, vorbehaltlich des Interesses der Eltern, im Juli 2021 in der Volksschule Himmelberg eine Sommerbetreuung mit den angeführten Parametern anzubieten.

Laut Information der Direktorin der VS Himmelberg wurden für die erste Woche 2 Kinder, für die zweite Woche kein Kind und für die dritte Woche 1 Kind vorangemeldet. Unter diesen Voraussetzungen wäre eine Kinderbetreuung in den drei Juliwochen wirtschaftlich und organisatorisch nicht möglich.

Von den Gemeinderatsmitgliedern wird ausführlich über die festgelegten Parameter sowie die Mindestanzahl von 10 Kindern diskutiert.

Der Bürgermeister merkt an, dass im Familienausschuss für das nächste Jahr natürlich über die festgelegten Parameter sowie die Mindestanzahl nachgedacht werden könne, man müsse aber immer auch die wirtschaftliche Verhältnismäßigkeit berücksichtigen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

27. Entrümpelungsaktion 2021

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Nettokosten der letzten Entrümpelungsaktionen:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Menge	31,38 t + 15,87 Holz	30,76 t + 25,22 Holz	24,86 t + 15,94 Holz	26,00 t 21 t Holz	24,38 t + 19,70 t Holz	25,94 t 20,94 t Holz
Kosten Abfallwirtschverb. €	á 150,30 = 4.716,41	á € 153 = 4.706,28	á € 155,50 = 3.865,73	a € 158,30 = 4.115,80	á 160,60 3.915,43	á 164,20 4.259,35
Personalkosten Maschinenring €			666,60	333,30	266,00	860,00
Kosten Fa. Huber €	6.791,18	8.929,32	6.382,50 *	5.702,80	5.512,32	5.585,32
Verg. Eisenschrott €	1.386,00	629,50	652,00	609,00	580,00	613,00

* abzügl. Gutschriften vom 22.11.2017 (netto) Fa. Huber - 702,00

Wie in den letzten Jahren sollen vom Maschinenring Feldkirchen zwei Personen als Ladepersonal zur Reduzierung der Personalkosten bei der Entsorgungsfirma Huber aufgenommen werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

im Jahr 2021 eine kostenlose Entrümpelungsaktion durchzuführen und zwei Personen vom Maschinenring Feldkirchen anstelle des Ladepersonals der Entsorgungsfirma Huber für diese Aktion aufzunehmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Angebote Entrümpelung 2021

Mit Schreiben vom 04.02.2021 wurden zwei Firmen und zwar die Firma Peter Seppel GesmbH, Bahnhofstraße 79, 9710 Feistritz/Drau und die Firma Gojer, Kärntner Entsorgungsdienst GmbH, Kohldorf 34-36, 9125 Kühnsdorf, zur Abgabe eines Angebotes für die Entrümpelung 2021 eingeladen.

Am 08. Feber 2021 wird von der Fa. Peter Seppel GesmbH per E-Mail mitgeteilt, dass diesmal kein Angebot abgegeben wird.

Von der Firma Huber Entsorgungs GmbH Nfg. KG, Unterglan 43, 9560 Feldkirchen, wurde ein Angebot am 11.11.2020 vorgelegt.

Angebotsvergleich Entrümpelung für 2021

Beschreibung:		Huber Entsorgung vom 11.11.2020	Firma Gojer vom 26.02.2021	Maschinenring Feldkirchen
Pressmüllwagen 21m ³	je Std.	€ 95,--	€ 110,00	
Einsatz Ladepersonal	je Std.	€ 39,--	€ 42,00	21,80
Transport Sperrmüll (Himmelberg-Arnoldstein)	je Tonne	€ 29,--	€ 36,00	
Vergütung: Eisenschrott	je Tonne	€ 50,--	€ 40,00 (dzt)	
Entsorgungsgebühren für Holzabfälle	je Tonne	€ 99,-- Inkl. Transport	€ 75,-- + € 105,-- Transport pro 30 m ³	

*) kein Fensterholz, Altfenster und Brandholz sowie teeröl- und salzimprägnierte Hölzer

Ablauf der Sperrmüllsammmlung wie im Vorjahr, freitags von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Bekanntgabe der Entrümpelung mittels Postwurfsendung wie bisher, ohne Textveränderung.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

die Entrümpelung im Jahr 2021 an die Fa. Huber Entsorgungs Ges.m.b.H. Nfg. KG, in 9560 Feldkirchen, zu vergeben. Die Entrümpelung soll gleich wie im Vorjahr durchgeführt werden.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

28. Problemstoffsammlung 2021

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Kostenentwicklung (Nettobeträge) von 2015 bis 2020 über durchgeführte Problemstoffsammlungen (im Jahr 2020 hat aufgrund der Corona Pandemie nur eine Problemstoffsammlung stattgefunden):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kosten Fa. Huber	€ 7.995,72	€ 8.430,10	€ 7.926,97	€ 7.049,60	7.278,80	5.417,65
Personalkosten Maschinerie			€ 222,20			

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, im Jahr 2021 zwei kostenlose Problemstoffsammlungen durchzuführen. Sammelstelle: Weideplatz bei der Volksschule in Himmelberg, Termine: Frühjahr und Herbst, freitags - 12.00 bis 16.00 Uhr bzw. 13.00 bis 17.00 Uhr, Ablauf wie im Vorjahr.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Angebotsvergleich Problemstoffsammlung für 2021

Beschreibung		Fa. Huber Entsorgung vom 11.11.2020	Firma Gojer vom 26.02.2021
Altlacke und Altfarben	Je kg	0,89	1,02
Fett- u. ölverschmutzte Werkstättenabfälle	Je kg	0,89	1,02
Spritzmittel, Gifte	Je kg	2,20	2,60
Laugen	Je kg	0,97	1,02
Kosmetika	Je kg	0,97	1,02
Altmedikamente	Je kg	1,80	1,02
Druckgasverpackungen, Spraydosen	Je kg	0,97	1,02
Bleiakkumulatoren	Je kg	kostenlos	kostenlos
Frittieröl / -fett	Je kg	kostenlos	kostenlos
Altöl	Je kg	0,20	0,25
Batterien, unsortiert	Je kg	Kostenlos	kostenlos
Bereitstellung LKW (inkl. Fahrer)	Je Std.	75,--	83,-- + 83,-- An/Abfahrt
Bereitstellung Personal	Je Std.	38,--	42,00
Begleitscheingebühr	Je Stk.	kostenlos	15,50
Einsatz Bodenwaage	Je Fraktion	3,5	6,50
Einsatz Brückenwaage	Je Wiegung	6,50	12,00

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Problemstoffsammlungen im Jahre 2021 an die Fa. Huber Entsorgungs Ges.m.b.H. Nfg. KG, in 9560 Feldkirchen, zu vergeben.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

29. Verzicht auf Wiederkaufsrecht für Parzelle 358/2, KG 72326 Pichlern

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für das Grundstück 358/2, KG 72326 Pichlern, besteht im Grundbuch noch immer ein Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Himmelberg. Vom Eigentümer wurde der Antrag gestellt, dass seitens der Gemeinde Himmelberg auf das Wiederkaufsrecht verzichtet und die Löschung im Grundbuch beantragt wird. Die Kosten der Löschung hat der Eigentümer des Grundstückes zu tragen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, auf das Wiederkaufsrecht hinsichtlich des Grundstücks 358/2, KG 72326 Pichlern, zu verzichten und die Löschung im Grundbuch zu beantragen.

Vom Bürgermeister wird der dementsprechende Punkt des Kaufvertrages vorgelesen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

GR. Altmann möchte wissen, was mit den Grundstücken ist, die bis jetzt noch nicht bebaut wurden, und ob hier die Gemeinde das Wiederkaufsrecht in Anspruch nehmen könne.

Die Anfrage wird vom Amtsleiter behandelt werden.

30. Flurreinigung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Auf Anregung der Obfrau des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses soll im Mai 2021 mit den Kindern der Volksschule Himmelberg auf folgenden Strecken eine Flurreinigung durchgeführt werden:

- Himmelberg - Ort
- Sportplatz - Schule - Festplatz
- Tiebel Wanderweg in Richtung Poitschacher Graben
- Weg zum Tropper und eventuell entlang der Tiebel (Ladenhüttenweg) retour zum Recyclinghof

Am 03. Mai 2021 beteiligen sich 65 Kinder und 8 Begleitpersonen. Am 04. Mai 2021 32 Kinder und 4 Begleitpersonen.

Für die 97 Kinder und 12 Erwachsenen sind Schutzhandschuhe bereitzustellen. Des Weiteren muss an beiden Tagen nach der Flurreinigung für eine Verpflegung gesorgt werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Flurreinigung seitens der Gemeinde Himmelberg zu unterstützen und die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

GR. Tillian bedankt sich bei GR. Mag. Schnitzer für die Initiative zur Flurreinigung.

GR. Mag. Schnitzer bedankt sich bei der Direktorin der Volksschule für die Unterstützung und merkt an, dass die „Tiebel-Buam“ bereits in einigen Ortsteilen eine Flurreinigung durchgeführt haben.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde, bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 19.25 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer	Der Bürgermeister
	
Zwei Mitglieder des Gemeinderates	
	

